

Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Studienordnung für die kirchenmusikalische C-Ausbildung

vom 3.4.2018
zuletzt geändert am 04.09.2025

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 1, 3 und 5 der Verfassung der Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (HfK) hat der Senat der Hochschule die folgende Studienordnung beschlossen:

Die Ordnungen der kirchenmusikalischen C-Ausbildung genügen der Rahmenordnung für die C-Prüfung in Kirchenmusik im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 20. April 2010 (ABl. EKD 2011, S. 274).

Anmerkung: In dieser Ordnung wird zur besseren Lesbarkeit des Textes die männliche Form als geschlechtsneutral verwendet.

§ 1 Ziel der kirchenmusikalischen C-Ausbildung

(1) Die kirchenmusikalische C-Ausbildung soll den Studenten die für den kirchenmusikalischen Dienst erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie im Dienst der Kirche zu verantwortlicher kirchenmusikalischer Tätigkeit im Nebenberuf befähigt werden.

(2) Der kirchenmusikalische Dienst, auf den die Ausbildung vorbereitet, umfasst folgende Bereiche:

- a) musikalische und liturgische Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen in vielfältigen Formen, u. a. durch Liedbegleitung, Orgelspiel, Gemeindesingen und den Einsatz von Chor- und Instrumentalgruppen;
- b) musikalische Arbeit von Gemeindegruppen (Erwachsenen- und Kinderchöre, Bläserchöre, Bands, Singkreise u. a. m.).

§ 2 Zulassung zur kirchenmusikalischen C-Ausbildung

Die Zulassung zur kirchenmusikalischen C-Ausbildung ist in der Zulassungsordnung für die kirchenmusikalische C-Ausbildung geregelt.

§ 3 Abschlüsse

(1) Die kirchenmusikalische C-Ausbildung wird mit der Abschlussprüfung Kirchenmusik C abgeschlossen.

(2) Folgende Abschlüsse sind möglich:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Kirchenmusik C – Orgel/Chorleitung | Abk.: C – O+Chl |
| b) Kirchenmusik C – Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop | Abk.: C – JRP/O+Chl |
| c) Kirchenmusik C – Orgel/Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung | Abk.: C – O+Chl+Bl |
| d) Kirchenmusik C – Orgel | Abk.: C – O |
| e) Kirchenmusik C – Chorleitung | Abk.: C – Chl |
| f) Kirchenmusik C – Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung | Abk.: C – Chl+Bl |

§ 4 Beginn und Dauer der kirchenmusikalischen C-Ausbildung, Wechsel des angestrebten C-Abschlusses

(1) Die kirchenmusikalische C-Ausbildung beginnt jeweils mit dem Wintersemester. Die Regelausbildungszeit beträgt:

- a) im Direktstudium 3 Semester und
- b) im Fernstudium sowie für den Abschluss Kirchenmusik C – Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop 4 Semester.

(2) Der Wechsel des angestrebten C-Abschlusses ist auf Antrag an den Leiter der C-Ausbildung jeweils zum Semesterende möglich.

§ 5 Lehrgebiete

(1) Die Ausbildung umfasst künstlerisch-praktische, musiktheoretische, theologische und andere wissenschaftliche Fächer.

(2) Die Ausbildung in den einzelnen Lehrgebieten erfolgt entweder während der gesamten Ausbildungszeit (Vollzeitfächer) oder nur während eines Teiles (Teilzeitfächer). Die zur Ausbildung gehörenden Lehrgebiete sind im Fächerkatalog C gemäß Anlage 1 niedergelegt.

(3) Das Lehrangebot der kirchenmusikalischen C-Ausbildung umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- a) Einzelunterricht,
- b) Gruppenunterricht,
- c) Unterricht in Zweier- bzw. Kleingruppen,
- d) Vorlesungen und
- e) Seminare.

(4) Zu den Lehrveranstaltungen gehört ferner die Mitarbeit in den Chören und Instrumentalgruppen der HfK. Darüber hinaus soll die Möglichkeit zur Hospitation bzw. zur aktiven kirchenmusikalischen Beteiligung an Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen der Kirchgemeinden wahrgenommen werden.

(5) Es gelten die Prüfungsvorleistungen gemäß Anlage 2 Prüfungsordnung.

§ 6 Praktikum (nur im C-Direktstudium)

(1) Im C-Direktstudium findet ein Praktikum statt. Es dient der Einführung in die Praxis aller kirchenmusikalisch relevanten Aufgaben. Es dauert in der Regel vier Wochen und wird in der Regel im 3. Semester absolviert.

(2) Das Praktikum findet unter Anleitung von Mentoren mit berufsqualifizierendem kirchenmusikalischem Abschluss statt. Diese werden von der HfK ausgesucht und eingewiesen. Die Mentoren weisen den Studenten praktische Aufgaben im kirchenmusikalischen Bereich zu und sorgen dafür, dass die Studenten Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsgebiete der Kirchgemeinde erhalten.

(3) Nach Beendigung des Praktikums reichen Mentor und Student bei der Leitung der C-Ausbildung jeweils einen Praktikumsbericht ein, in dem die übernommenen Tätigkeiten dargelegt und mit Blick auf fachliche Qualität, Arbeitsstil, Kommunikation kommentiert werden.

(4) Auf der Grundlage der gemäß Absatz 3 eingereichten Berichte findet ein Fachgespräch zur Auswertung des Praktikums statt.

§ 7 Kirchenmusikalische C-Ausbildung im Fernstudium

(1) Die kirchenmusikalische C-Ausbildung kann auch im Fernstudium erfolgen.

(2) Die Zulassung zum Fernstudium erfolgt gemäß § 2.

(3) Die Regelausbildungszeit beträgt im Fernstudium 4 Semester. In dieser Zeit absolvieren die Studenten in der Regel 8 Kurswochen und 8 Kurswochenenden. Für den Abschluss Kirchenmusik C – Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop können 1 bis 2 weitere Kurstermine pro Jahr hinzukommen.

(4) Die Vermittlung des Lehrstoffs erfolgt

- a) durch Gruppenunterricht während der Kurswochen und Kurswochenenden an der HfK in den Fächern: Chorleitung, JRP-Chorleitung, Gemeindesingen, Liturgisches Singen, Gemeindepraktisches Klavierspiel, Musiktheorie, Partiturspiel, Gehörbildung, Liturgisches Orgelspiel (*entfällt in C – JRP/O+Chl, wenn im Rahmen der Eignungsprüfung die Fachprüfung in Orgel abgelegt und mit 4,0 oder besser bewertet wurde*);
- b) durch Einzelunterricht in Wohnortnähe (44 Unterrichtseinheiten [UE] je Fach in 4 Semestern) in den Fächern:

Klavier [UE à 60 min],

Singen [UE à 60 min],

ggf. Drittes Instrument/Gitarre/Blechblasinstrument [UE à 45 min],

Orgel-Literaturspiel [UE à 60 min]

(*entfällt in C – JRP/O+Chl, wenn im Rahmen der Eignungsprüfung die Fachprüfung in Orgel abgelegt und mit 4,0 oder besser bewertet wurde*);

- c) durch Vorlesungen und Seminare an der HfK, die in das Selbststudium einführen bzw. es ergänzen für die Fächer: Liturgik, Hymnologie, Musikgeschichte, Orgelkunde, Biblische Theologie, Stimmphysiologie, Instrumentenkunde;
- d) durch spezielle Kurstage bzw. -wochen für: Kinderchorleitung/Musikalische Arbeit mit Kindern, Bläserchorleitung, Bandleitung (*nur in C – JRP/O+ChI*), Musikproduktion (*nur in C – JRP/O+ChI*);
- e) durch regelmäßiges Mitsingen in einem Chor.

(5) Die Dozenten im Einzelunterricht gemäß Absatz 4 Buchstabe b erhalten einen Lehrauftrag von der HfK.

(6) Ein Praktikum gemäß § 6 findet im Fernstudium nicht statt.

(7) Für das Fernstudium werden Studienbeiträge gemäß Anlage 3 erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 3.4.2018 in Kraft.

Prof. Stephan Lennig
Rektor

GENEHMIGT:

Dresden, 9.5.2018

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Der Präsident

Dr. Johannes Kimme

Anlagen

Anlage 1: Fächerkatalog C (nur Direktstudium)

Anlage 2: Regelungen für Bläserchorleitung für die Abschlüsse Kirchenmusik C – Orgel/Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung (C – O+ChI+BI) und Kirchenmusik C – Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung (C – ChI+BI)

Anlage 3: Studienbeiträge für die kirchenmusikalische C-Ausbildung im Fernstudium

Anlage 1 (zu § 5 Absatz 2) Fächerkatalog C (nur Direktstudium)

Der Fächerkatalog C gilt für folgende Ausbildungsgänge und Abschlüsse:

Kirchenmusik C – Orgel/Chorleitung	– C – O+Chl (3 Sem.)
Kirchenmusik C – Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop	– C – JRP/O+Chl (4 Sem.)
Kirchenmusik C – Orgel/Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung	– C – O+Chl+Bl (3 Sem.)
Kirchenmusik C – Orgel	– C – O (3 Sem.)
Kirchenmusik C – Chorleitung	– C – Chl (3 Sem.)
Kirchenmusik C – Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung	– C – Chl+Bl (3 Sem.)

Legende:

E: Einzelunterricht	G: Gruppenunterricht	2erG: 2er-Gruppen	KG: Kleingruppen
P: Prüfung	s: schriftlich	m: mündlich	pr: praktisch
ben.: benotet	unb.: unbenotet	obl.: obligatorisch	fak.: fakultativ
xxx: kein Unt.	JRP: Jazz/Rock/Pop	T: Testat	Tb: Teilnahmebestätigung

SPM: Sächsische Posaunenmission e.V.

ERGP-M: Ev. Religions- und Gemeindepädagogik – Profil Musik

1 SWS (Semesterwochenstunde) = 60 min/Woche

Fach	SWS 1. Sem.	SWS 2. Sem.	SWS 3. Sem.	SWS 4. Sem. (nur in C – JRP/O+Chl)	Abschluss
Basisfächer:					
Gehörbildung (nicht in C – JRP/O+Chl)	0,75 G	0,75 G	xxx	xxx	P m/s
Gehörbildung (nur in C – JRP/O+Chl)		0,75 G	xxx	xxx	P m/s
Partiturspiel (nicht in C – O)	0,75 2erG	0,75 2erG	xxx	xxx	P pr
Musiktheorie (nicht in C – JRP/O+Chl)	1,5 G	1,5 G	xxx	xxx	P s
Musiktheorie (nur in C – JRP/O+Chl)		0,75 G	0,75 G	0,75 G (inkl. Songwriting)	P s
Gemeindesingen	xxx	1 G	xxx	xxx	P pr
Liturgik	1,5 G	xxx	xxx	xxx	P m
Hymnologie	xxx	1,5 G	xxx	xxx	P m
Bibl. Theologie	1,5 G	xxx	xxx	xxx	P m
Kirchenkunde	1,5 G	xxx	xxx	xxx	T
Rhythmik (nicht in C – JRP/O+Chl)	0,75 G	0,75 G	xxx	xxx	Tb
Rhythmik/ Schlagzeug (nur in C – JRP/O+Chl)			0,75 G/KG	0,75 G/KG	Tb
Musikgeschichte (nicht in C – JRP/O+Chl)	1,5 G	xxx	xxx	xxx	P m
Musikgeschichte/ Stilkunde (nur in C – JRP/O+Chl)		1,5 G	xxx	xxx	P m
Orgelkunde (nicht in C – Chl und C – Chl+Bl)	0,75 G	xxx	xxx	xxx	P m (ggf. pr)
Bandequipment/ Raumakustik (nur in C – JRP/O+Chl)	0,5 G	0,5 G	xxx	xxx	Tb

Literaturkunde	wird lt. Rahmenordnung der EKD zur C-Prüfung in Kirchenmusik je nach den gewählten Fachmodulen innerhalb der jeweiligen Fächer unterrichtet (s. PO C Anlage 1 Nr. 30)				P m unb.
Instrumentale Fächer:					
Orgel-Literaturspiel (nicht in C – Chl, C – Chl+Bl und C – JRP/O+Chl)	1 E	1 E	1 E	xxx	P pr
Liturgisches Orgelspiel (nicht in C – Chl, C – Chl+Bl und C – JRP/O+Chl)	0,75 E	0,75 E	0,75 E	xxx	P pr
Orgel (beinhaltet Orgel-Litera- turspiel und Liturgi- sches Orgelspiel) (nur in C – JRP/O+Chl; entfällt bei bereits im Rahmen der Eignungs- prüfung abgelegter Fachprüfung)	1,25 E	1,25 E	1,25 E	xxx	P pr
Klavier (nicht in C – JRP/O+Chl)	1 E	1 E	1 E	xxx	P pr
Klavier (nur in C – JRP/O+Chl)	0,75 E	0,75 E	0,75 E	0,75 E	P pr
Gemeindepraktisches Klavierspiel (nicht in C – JRP/O+Chl)	xxx	0,75 E	0,75 E	xxx	P pr
Gemeindepraktisches Klavierspiel (nur in C – JRP/O+Chl)	0,75 E	0,75 E	0,75 E	0,75 E	P pr
Weiterer Unterricht (eines der Fächer* je nach angestrebtem C-Abschluss obl. oder fak. wählbar):					
Drittinstrument (nur in C – O+Chl, C – Chl, C – O; fak.; frei wählbar; auch über 2 Sem. möglich)	0,75 E	0,75 E	0,75 E	xxx	P pr fak.
Drittinstrument Blechblasinstrument (nur in C – O+Chl+Bl und C – Chl+Bl; obl.)	1 E	1 E	1 E	xxx	P pr
Drittinstrument Gitarre (nur in C – JRP/O+Chl; obl.)	0,75 E	0,75 E	0,75 E	0,75 E	P pr
Drittinstrument JRP-Klavier (nur in C – O+Chl, C – Chl, C – O; fak.)	0,75 E über 1 Sem. (im 1., 2. od. 3. Sem. möglich; bei Beginn im 1. od. 2. Sem. auch über 2 Sem. möglich)				P pr fak.
Weiterer Einzelunt. JRP-Gesang (nur in C – O+Chl, C – Chl, C- O; fak.)	0,75 E über 1 Sem. (im 1., 2. od. 3. Sem. möglich; bei Beginn im 1. od. 2. Sem. auch über 2 Sem. möglich)				P pr fak.
Komposition/ Arrangement/	0,75 E oder G über 1-3 Sem.				P pr fak.

Songwriting	*= Kann auch zusätzlich zu einem der unter „Weiterer Unterricht“ aufgeführten Fächer belegt werden, sofern nicht die Obergrenze von 0,75 SWS Einzelunterricht über 3 Sem. überschritten wird.				
Kantorale Fächer (alle nicht in C - O):					
Singen (nicht in C – JRP/O+Chl)	1 E	1 E	1 E	xxx	P pr
Singen (nur in C – JRP/O+Chl)	0,75 E	0,75 E	0,75 E	0,75 E	P pr
Sprechen	1 G	1 G	xxx	xxx	P pr
Liturgisches Singen	xxx (C+B nur, wenn C+ERGP-M weniger als 3 Stud. hat)	0,75 G (C+ERGP-M mit mind. 3 Stud., ggf. im 1. Sem. [s.d.])	xxx	xxx	P pr/s
Dirigieren/Ensembleleitung (alle nicht in C – O*):					
Chorleitung	2 G/E *= in C – O: Teilnahme an GU empfohlen	2 G/E	1 G/E	xxx	P pr/m
JRP-Chorleitung	xxx	xxx	1 G/E	2 G/E (nur in C – JRP/O+Chl)	P pr unb. in C – O+Chl, C – Chl, C – Chl+Bl; ben. in C – JRP/O+Chl
Kinderchorleitung	Theorie: 8mal 1,5 G	Praxis: Hospitation und Mitarbeit in 4 Proben	xxx	xxx	P pr unb. (s.u. Kurrende-lehrwoche)
Bandleitung (nur in C – JRP/O+Chl)	0,5 G	0,5 G	0,5 G	0,5 G	P pr
Bläserchorleitung (nur in C – O+Chl-Bl und C- Chl+Bl)	Spiel im Po-saunenchor wird empfohlen	Spiel im Po-saunenchor wird empfohlen	Spiel im Po-saunenchor wird empfohlen; 4x Probe (ca. 30 min), betreut durch LPW	xxx	P pr
Bläsermethodik (SPM) (nur in C – O+Chl-Bl und C- Chl+Bl)	xxx	s. Regelungen zur Bläser-chorleitung, Anlage 2	s. Regelungen zur Bläser-chorleitung, Anlage 2	xxx	P pr/m
Veranstaltungen/Ensembles:					
Hochschulchor	3 G obl. zzgl. Auftritte	3 G obl. zzgl. Auftritte	3 G obl. zzgl. Auftritte (nicht in C – JRP/O+Chl)	xxx	Tb
JRP-/Gospelchor (nur in C – JRP/O+Chl)	xxx	xxx	3 G obl.	3 G obl.	Tb
JRP-/Gospelchorprojekt (nicht in C – O)	Teilnahme an einer Proben-phase inkl. Aufführung, Dauer 2 volle Tage		nur in C – JRP/O+Chl: Teilnahme an einer Proben-phase inkl. Aufführung,		Tb

		Leitungstätigkeit, Dauer 2 volle Tage	
Instrumentenkunde/ Akustik	Blockseminar (i.d.R. 2. Semester)		Tb
Stimmphysiologie	Blockseminar (i.d.R. 2. Semester)		P m unb.
Kurrendelehrwoche/ Kurrenderüstzeit (nicht in C - O)	wählbar aus den Bildungsangeboten der Landeskirche und des Kirchenchorwerks (Dauer mind. 2 volle Tage)		T (zgl. P unb.)
Posaunenchorltg. (SPM) (nicht in C - O)	in C – O+Chl, C – O+Chl+Bl, C - Chl u. C – Chl+Bl: 3 Tage Seminar in C – JRP/O+Chl: 1 Tag Seminar (= i.d.R. 1. Tag d. dreitägigen Seminars)		Tb
Bläsermethodik (SPM) (nur in C – O+Chl+Bl und C – Chl+Bl)	1 Tagesseminar (2. oder 3. Semester)		Tb
Musikproduktion (nur in C – JRP/O+Chl)	Seminar in Kooperation mit dem Tonstudio der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber (wenn angeboten)		Tb

Anlage 2 (zu § 5 Absatz 6)

Regelungen für Bläserchorleitung für die Abschlüsse Kirchenmusik C – Orgel/Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung (C – O+Chl+Bl) und Kirchenmusik C – Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung (C – Chl+Bl)

Bereich 1 – Einzelunterricht

Blechblasinstrument mit 60 min Unterricht pro Woche im 1.-3. Semester
(Fernstudium: 44 Unterrichtseinheiten à 60 min im 1.-4. Semester)

Bereich 2 – Bläsermethodik

- a) ein Blockseminar im 2. Semester
Blockseminar „Ausbildung für Ausbilder“
Blas- und Atemtechnik
Unterricht mit Kindern (Zahnwechsel ...)
Unterricht mit erwachsenen Anfängern (Besonderheiten/Unterschiede),
Vorstellung gängiger Schulen, Vor- und Nachteile
- b) Empfehlung zur Hospitation am Seminar „Erwachsene Jungbläser“ (Dresden oder Chemnitz)

Bereich 3 – Unterrichten

- a) vier Hospitationen im 2. Semester sowie vier eigenständige Unterrichtsstunden im 3. Semester, davon nach Möglichkeit zweimal Gruppenunterricht
- b) Teilnahme als Hospitant/Mitarbeiter an einem Jungbläserlehrgang der SPM oder anderer Posaunenwerke wird empfohlen (kann ggf. die 4 Hospitationen im 2. Semester ersetzen)

Bereich 4 – Bläserchorleitung

- a) ein Blockseminar im 2. Semester
Blockseminar (Lehrwoche an der HfK) durch SPM
(Aufbau einer Übungsstunde, Einblasen, Besonderheiten beim Proben mit Blechbläsern, Literaturkunde, Instrumentalkunde)
- b) Mitarbeit bei bzw. eigenständige Durchführung von 4 Posaunenchorproben im 3. Semester (Mentorierung durch einen Landesposaunenwart)
- c) Mitspielen in einem Posaunenchor wird empfohlen, 1.-3. Semester

Anlage 3 (zu § 7 Absatz 8)

Studienbeiträge für die kirchenmusikalische C-Ausbildung im Fernstudium

§ 1 Studienbeiträge

(1) Für die kirchenmusikalische C-Ausbildung im Fernstudium gemäß § 7 der Studienordnung erhebt die HfK Studienbeiträge.

(2) Die ausgewiesenen Studienbeiträge stellen einen Beitrag der Studenten für das lehrbezogene fachliche Leistungsangebot der Lehreinheiten dar und tragen zur Verbesserung des Lehr- und Betreuungsangebotes der HfK bei.

§ 2 Höhe der Studienbeiträge

(1) Studenten im Fernstudium gemäß § 7 der Studienordnung zahlen Studienbeiträge wie folgt:

<i>Art des C-Abschlusses</i>	<i>Studienbeitrag pro Semester</i>
a) Kirchenmusik C – Orgel/Chorleitung	€ 330,- (*€ 510,-)
b) Kirchenmusik C – Orgel	€ 330,- (*€ 510,-)
c) Kirchenmusik C – Chorleitung	€ 330,- (*€ 510,-)
d) Kirchenmusik C – Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop	€ 510,-
e) Kirchenmusik C – Orgel/Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung	€ 510,-
f) Kirchenmusik C – Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung	€ 510,-

*bei Wahl eines Fachs aus dem Bereich „Weiterer Einzelunterricht“ lt. Anlage 1, Fächerkatalog

(2) Bewerber, die gemäß § 7 Absatz 4 der Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische C-Ausbildung zur Abschlussprüfung zugelassen werden, zahlen den Studienbeitrag für das Abschlusssemester gemäß Absatz 1.

§ 3 Zahlung der Studienbeiträge

Studienbeiträge nach § 2 sind jeweils zum Semesterbeginn fällig. Sie sind jeweils bis zum 15. September und zum 15. März eines Jahres kostenfrei auf das Konto der HfK unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Es kann Ratenzahlung durch die HfK bewilligt werden.

§ 4 Wechsel des angestrebten C-Abschlusses, Verlängerung und Abbruch der Ausbildung

(1) Im Fall eines Wechsels des angestrebten C-Abschlusses nach § 4 Abs 2 dieser Ordnung ist ab dem Semester, zu dem die Leitung der C-Ausbildung den Wechsel genehmigt hat, der Studienbeitrag des mit dem Wechsel angestrebten C-Abschlusses zu zahlen.

(2) Bei einer Verlängerung der Ausbildung über die Regelausbildungszeit hinaus, wird pro angebrochenem Semester anstelle des Studienbeitrages die jeweils gültige Verwaltungsgebühr gemäß Gebühren- und Beitragsordnung der HfK § 1 Abs 2c) erhoben.

(3) Wird die Ausbildung abgebrochen, muss der Studienbeitrag bzw. ggf. die Verwaltungsgebühr für das Semester, in dem die Ausbildung abgebrochen wird, bezahlt werden. Ggf. darüber hinaus geleistete Zahlungen werden erstattet.

§ 5 Förderung der kirchenmusikalischen C-Ausbildung im Fernstudium durch die EVLKS

(1) Die EVLKS fördert die kirchenmusikalische C-Ausbildung im Fernstudium nach den jeweils geltenden Richtlinien.

(2) Ändert sich der zu entrichtende Studienbeitrag gemäß § 2 Abs 1 oder § 4 dieser Anlage, hat dies der Student dem Landeskirchenmusikdirektor unverzüglich anzuzeigen, damit eine Anpassung der Förderungszahlung durch die EVLKS geprüft und ggf. vorgenommen werden kann.